

Frau Regierungsrätin
Laura Bucher
Vorsteherin Departement des Inneren
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen

St.Gallen, 24.11.2023

Vernehmlassungsantwort zur «Errichtung der neuen Kantons- und Stadtbibliothek St.Gallen»

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Namens der FDP des Kantons St.Gallen danken wir für die Möglichkeit, im Rahmen der bis 24. November 2023 dauernden Vernehmlassungsfrist zur «Errichtung der neuen Kantons- und Stadtbibliothek St.Gallen» Stellung zu beziehen.

I. Ausgangslage

Die FDP steht grundsätzlich hinter dem Vorhaben, dass Kanton und Stadt St.Gallen im Sinne eines wirtschaftlichen und zweckerfüllenden Angebots an zentralem Standort gemeinsam eine allgemein zugängliche Kantons- und Stadtbibliothek errichten. Der aktuelle Betrieb von zwei Bibliotheken auf dem Stadtgebiet St.Gallen mit öffentlichem Auftrag in insgesamt vier Liegenschaften weist Doppelspurigkeit und ungenutztes Synergiepotenzial aus. Die Umsetzung dieses Projekts setzt jedoch einen sichtbaren Mehrwert für die verschiedenen Anspruchsgruppen im ganzen Kanton und auch in finanzieller Hinsicht voraus. Insbesondere gilt es dabei der regionalen Ausgewogenheit in angemessener Masse Rechnung zu tragen. Diese Voraussetzungen sind derzeit nicht erfüllt.

II. Bedarf und Angebot

Der Bericht des Departementes des Innern (DI) beschreibt unter Kapitel 2 den baulichen, betrieblichen und räumlichen Bedarf der neuen Kantons- und Stadtbibliothek. Die Auslegung des künftigen Gebäudes auf eine langfristige, zweckmässige Nutzung sowie die Ausrichtung der Erstellungs- und Nutzungskosten auf den gesamten Immobilienlebenszyklus dürften unbestritten sein. Ebenso gilt es beim betrieblichen und

räumlichen Bedarf die Synergieeffekte, den Abbau von Doppelspurigkeit sowie den sinkenden Koordinationsaufwand – allesamt Betriebskosten mindernd – positiv hervorzuheben.

Zu kritisieren gilt es hingegen die unbescheidene Auflistung des räumlichen Bedarfs:

«offener, grosszügig und einladend gestalteter Empfangsbereich auf Erdgeschossniveau mit guter Orientierung; grosszügiger Freihandbereich für ein vielfältiges und zeitgemässes Angebot an analogen und digitalen Medien; hohe Aufenthaltsqualitäten im Freihandbereich, angepasst an die unterschiedlichen Ansprüche der Nutzenden (Kinder, Jugendliche, Studierende, ältere Menschen etc.) mit qualitativ und quantitativ zeitgemässen Aufenthalts- und Arbeitsplätzen von lebhaft-laut bis leise-still; flexibel nutzbares Angebot an Veranstaltungs- und Schulungsräumen für innovative Vermittlungsangebote, Weiterbildungen etc.; ansprechendes gastronomisches Angebot, das sich sowohl an Personen richtet, die sich für eine kurze oder längere Zeit in der Bibliothek aufhalten, als auch an Personen, die ausschliesslich das gastronomische Angebot nutzen möchten, sowie ergänzende konsumationsfreie Zonen, wo die Verpflegung mit Mitgebrachtem möglich ist; Magazinbereich mit ausreichend freien Lagerkapazitäten für rund 35–40 Jahre, unterteilt in einen für Nutzerinnen und Nutzer zugänglichen und einen geschlossenen Bereich sowie ein Fotoarchiv und Kulturgüterschutzräume, in denen historische und besonders wertvolle Bestände untergebracht werden können» (vgl. S. 14 des Berichts).

Dies verstärkt den Eindruck, dass es sich dabei um eine «Luxuslösung» in der Stadt St.Gallen handelt – zu einem grossen Teil durch den ganzen Kanton finanziert. Es überrascht vor diesem Hintergrund nicht, dass die eingangs erwähnten Verbundvorteile beispielsweise bei der Flächenentwicklung nicht nur nicht mehr ersichtlich sind, sondern gar eine höhere Nutzfläche (+38%) gefordert wird. Bei der Zusammenlegung von vier einzelnen Standorten ist dies nicht nachvollziehbar. Die Auswirkungen auf die Investitions- und Betriebskosten sind absehbar und in Kapitel 6 ersichtlich. Gleiches gilt beispielhaft für die Personalplanung. Die vorgesehene Erhöhung der Anzahl Vollzeitstellen (+22%) ist nicht tragbar. Auch den Bau und die Bereitstellung einer gastronomischen Infrastruktur innerhalb der Bibliotheksflächen erachten wir als nicht notwendig. Eine Korrektur dieser Maximalforderungen ist Voraussetzung für ein Eintreten auf die Vorlage. Weiter muss auch die Frage gestellt werden, ob ein solch überdimensioniertes Vorhaben räumlich zum vorgesehenen Standort passt.

Hinsichtlich des Bedarfs und Angebots muss die regionale Ausgeglichenheit und der Nutzen für den ganzen Kanton stärker gewichtet und der Unterschied zur IST-Situation angesichts der hohen Investitionssumme besser aufgezeigt werden. Als Beispiel wird im Abschnitt «Wohnort» unter Kapitel 3.2 festgehalten: «Wer jedoch in einiger Entfernung von der Stadt lebt, kann sich als Alternative Medien nach Hause oder in die nächstgelegene Gemeindebibliothek zustellen lassen oder auch auf die jederzeit und von jedem Ort aus zugänglichen digitalen Angeboten zugreifen. Personen, die ausserhalb des Kantons und der Schweiz leben, können die Bibliothek ebenfalls über wichtige bibliothekarische Dienstleistungen wie die Fernleihe nutzen» (vgl. S. 18). Aus Sicht einer Familie aus dem Linthgebiet oder Sarganserland, die das digitale Angebot oder

die Fernleihe nutzt, macht es jedoch keinen Unterschied, ob ein Buch von der Kantons- und Stadtbibliothek St.Gallen oder von der Bibliothek Hauptpost versendet wurde. Finanziell resultiert jedoch sehr wohl eine grosse Zusatzbelastung (vgl. Investitions- und betriebliche Kosten). Der Nutzen-Kosten-Vergleich geht, insbesondere aufgrund des überdimensionierten Projekts, in diesem Zusammenhang nicht mehr für den ganzen Kanton auf.

Tatsache ist zudem, dass für die ganz grosse Mehrheit die Bibliothek in der eigenen Region das erste und in der Regel einzig genutzte bibliothekarische Angebot ist. Die beschriebenen Fallbeispiele bedürfen einer kritischen Prüfung. Eine weitgehende Zentralisierung des Bibliothekswesens lehnt die FDP ab. Die Bibliotheksförderung in unserem Ringkanton soll sich keinesfalls in diesem Ausmass auf die Hauptstadt fokussieren.

III. Finanzierung und Organisation

In Kapitel II. dieser Vernehmlassungsantwort wurden die Investitions- und Betriebskosten bereits mehrfach angesprochen. Die Anlagekosten für das Bauvorhaben belaufen sich auf rund 141.5 Millionen Franken. Gemäss derzeitiger Planung sollen davon 94.33 Millionen Franken durch den Kanton und 47.17 Millionen Franken durch die Stadt St.Gallen bezahlt werden. Beim Vergleich dieser Summen mit Bedarf und Angebot darf festgestellt werden, dass dies für die kantonalen Steuerzahlenden ein teures Vorhaben mit fraglichem Nutzen darstellt. Das Vorhaben muss aus Sicht der FDP des Kantons St.Gallen somit entweder stark redimensioniert und in ein wirtschaftliches, zweckerfüllendes Projekt umgewandelt oder aber der Finanzierungsschlüssel merklich angepasst werden. Ob der Stadtrat, der sich ohnehin über Zentrumslasten beklagt und ein strukturelles Defizit in seinem Budget aufweist, bereit ist, die vorgesehenen Mittel einzusetzen, ist fraglich. Der von der Stadt St.Gallen in Auftrag gegebene Ecoplan-Bericht-2023 über die Zentrumslasten führt jeden externen Besuch einer derartigen Kulturinstitution als „Zentrumslast“ ins Feld. Unter diesem Blickwinkel darf man sich fragen, ob wir der Stadt St.Gallen wirklich weitere „kulturelle Lasten“ aufbürden sollen. Die deutliche Redimensionierung des Vorhabens in der Hauptstadt und eine Stärkung der Ausgewogenheit in der Bibliotheksförderung im Gesamtkanton dürfte sich somit als beste Lösung erweisen.

Neben den hohen Investitionskosten budgetiert die Vernehmlassungsvorlage jährliche Betriebskosten mit einem Aufwandüberschuss von 10'121'830 Franken. Verglichen mit dem Aufwandüberschuss aus dem Jahr 2022 entspricht dies einer Steigerung von 43 Prozent. Die darin enthaltene Ertragssteigerung von 45 Prozent scheint zudem eher zu hoch eingeschätzt worden zu sein und dürfte das Ergebnis im Endeffekt weiter belasten. Die FDP des Kantons St.Gallen ist ab dieser Kostenentwicklung erstaunt: Mit dem Neubau wäre eigentlich zu erwarten, dass ein Grossteil der räumlichen und betrieblichen Nachteile, die gemäss S. 35 der Vernehmlassungsvorlage bestehen, beseitigt würden. Zudem müssten durch die Zusammenlegung der Standorte und Betriebe erhebliche Synergieeffekte zum Tragen kommen. Auch in diesem Zusammenhang kann festgehalten werden, dass eine Redimensionierung des Projekts und eine Stärkung der Ausgewogenheit in der Bibliotheksförderung angezeigt wären.

Nicht zuletzt gilt es auch beim Bibliothekswesen mögliche interkantonale Kooperationen zu prüfen. Eine kritische Auseinandersetzung in diesem Zusammenhang mit Handlungsfeldern und allfälligen Auswirkungen auf den Entscheid zur Rechtsform der Kantons- und Stadtbibliothek fehlt leider in der Vernehmlassungsvorlage, wäre jedoch angesichts der Investitionssummen und Richtungsentscheide notwendig.

IV. Fazit

Die FDP des Kantons St.Gallen setzt sich dafür ein, dass der Staat seine Dienstleistungen effizient und effektiv erfüllt. Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage erfüllt diesen Grundsatz nicht. Das Projekt muss aus unserer Sicht deutlich redimensioniert werden, um als zweckmässig und wirtschaftlich sinnvoll eingestuft werden zu können. Zudem muss eine stärkere Ausgewogenheit bei der Bibliotheksförderung über alle Regionen des Kantons angestrebt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen St.Gallen



Kantonsrat Raphael Frei
Kantonalpräsident



Kantonsrat Christian Lippuner
Fraktionspräsident